



Verkehrsordnung

1. Geltungsbereich

Die Verkehrsordnung gilt auf dem Gelände des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR) in 55545 Bad Kreuznach, Rüdesheimer Str. 60 - 68. Sie betrifft alle Wege (Straßen) und Verkehrsflächen innerhalb des Dienststellengeländes.

2. Personenkreis

Die Regeln gelten für die Schüler/innen der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft, die Teilnehmer/innen an Kursen, Lehrgängen u.a. Veranstaltungen, die sonstigen Besucher/innen und die Bediensteten des DLR.

3. Regeln

- 3.1. Die allgemein gültigen Regelungen der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.
- 3.2. Auf dem Gelände des DLR gelten 20 km/h als Höchstgeschwindigkeit.
- 3.3. Belästigungen des Unterrichts- und Arbeitsbetriebes und der angrenzenden Nachbarschaft durch unnötigen Motorenlärm oder lautes Abspielen von Musik sind zu vermeiden.
- 3.4. Die vorhandenen Parkplätze sind unter sparsamer Ausnutzung der vorhandenen Flächen zu benutzen.
- 3.5. Die Schwerbehindertenparkplätze sind ausschließlich für Schwerbehinderte zugelassen.
- 3.6. Es ist verboten, außerhalb der ausgewiesenen Parkplatzflächen und im angeordneten Parkverbot zu parken.
- 3.7. Bei Parken mit Behinderung muss mit dem Abschleppen des Fahrzeuges gerechnet werden.
- 3.8. Die ausgewiesenen Kurzzeitparkflächen (max. 1/4 Std.) sind für Kunden des Staatsweingutes und für Beratungsklienten freizuhalten.
- 3.9. Alle Schüler/innen haben sich unter Angabe ihres Fahrzeuges und des amtlichen Kennzeichens in Kontrolllisten einzutragen, die im Sekretariat der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft ausliegen.
- 3.10. Seitens des DLR wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung abgestellter Fahrzeuge übernommen.
- 3.11. Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsordnung können zum Verbot des Befahrens des Geländes des DLR führen.

Bad Kreuznach, den 01. August 2005

Bernd Burghardt
(stv. Schulleiter)



Liste der parkberechtigten Kfz

Pos.	Name	Vorname	Klasse	KFZ- Kennzeichen
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				



20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				
31.				
32.				
33.				
34.				
35.				
36.				
37.				
38.				
39.				
40.				